

FINANZPLANER

IN DIESER AUSGABE:

<i>Clever Geld anlegen</i>	1
<i>Nachlassplanung</i>	2
<i>AXA Abrufkredit</i>	2
<i>Verhalten im Schadenfall</i>	3
<i>Auslandsreise-Krankenversicherung</i>	4
<i>Schon gewusst...?</i>	4

Themen in dieser Ausgabe:

- Renditechancen nutzen ohne Risiko
- Nachlassplanung mit Risiko-Lebensversicherung
- AXA Abrufkredit—Die flexible Geldreserve
- Verhalten im Schadenfall heißt Foto machen
- Auslandsreise-Krankenversicherung für 11,- € Jahresbeitrag
- Schon gewusst, dass ein Hundehalter haftet, auch wenn kein Verschulden vorliegt?

Clever Geld anlegen

Renditechancen nutzen ohne Angst haben zu müssen, Geld zu verlieren

Wo kann man Geld sicher und rentabel anlegen?

Auf dem Sparbuch oder dem Tagesgeldkonto ist das Geld zwar sicher, bringt aber kaum noch Zinsen.

Bei einer angenommenen Verzinsung von 0,1% bringen 20.000 € auf dem Sparbuch nach acht Jahren gerade mal 160 € an Zinsen. Die

Unsere Kunden legen ihr Geld im SI Global Garant Invest, kurz SIGGI, der SIGNAL IDUNA an. Sie nutzen damit Renditechancen ohne Angst haben zu müssen, Geld zu verlieren.

Die SIGNAL IDUNA kauft Anteile von Investmentfonds, überprüft monatlich die Anlagen und schichtet je nach Bedarf um.

- dass am Ende der Ansparzeit alle eingezahlten Beiträge als Kapitalabfindung wieder ausgezahlt werden; alternativ kann die lebenslange Rente gewählt werden.

Bei einer angenommenen Verzinsung von 3,0% kommt nach acht Jahren ein Ertrag von 3.428 € heraus.

Der Leistungsvergleich	Sparbuch	Tagesgeld	SI GarantieBrief
Anlagebetrag	20.000 €	20.000 €	20.000 €
Angenommene Verzinsung	0,1%	0,5%	3,0%
Auszahlung nach 8 Jahren	20.160 €	20.814 €	23.438 € <small>davon sind 20.000 € garantiert</small>

Verzinsung auf dem Tagesgeldkonto ist meistens besser. Bei einer angenommenen Verzinsung von 0,5% sind 816 € nach acht Jahren aber auch nicht viel.

Aktien sind da rentabler, das ist klar. Doch die Kurse schwanken. Mal geht es rauf, mal geht es runter. Viele haben Angst vor möglichen Verlusten.

Da viele Anleger keine Investmentfonds mögen, weil sie Angst vor möglichen Verlusten haben, gibt die SIGNAL IDUNA ihren Kunden den **GarantieBrief** dazu. Darin garantiert die Gesellschaft,

- dass bei Tod während der Ansparzeit alle eingezahlten Beiträge an die Hinterbliebenen ausgezahlt werden und

Wer eine Ansparzeit von mindestens 12 Jahren wählt und bei Auszahlung älter als 62 ist, der bekommt sogar **50% der Gewinne steuerfrei** ausgezahlt.

Jeder, der jünger als 77 Jahre ist, kann sein Geld im SI Global Garant Invest mit GarantieBrief anlegen.

Man kann jährlich bis fünf Jahre vor Ende der Ansparzeit bis zu 50.000 € zuzahlen. Umgekehrt man jederzeit Geld entnehmen. Der Mindestanlagebetrag liegt bei 5.000 €.



Nachlassplanung

Steuern sparen durch die richtige Wahl der Beteiligten

Herr A und Frau B leben schon lange zusammen und haben zwei gemeinsame Kinder. Als Prokurist einer großen Firma verdient Herr A das Geld und seine Frau managt den kleinen Familienbetrieb. Verheiratet sind sie nicht miteinander, es hatte sich einfach nicht ergeben.

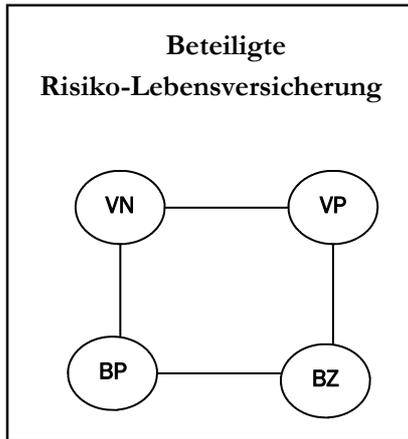
Ein guter Freund empfiehlt ihm, eine Risiko-Lebensversicherung abzuschließen, damit seine Familie abgesichert ist, falls er versterben sollte.

Herr A schaltet den PC an, schließt im Internet eine günstige Risiko-Lebensversicherung ab und setzt Frau B als bezugsberechtigte Person für die **Todesfallleistung von 500.000 €** ein.

Nach wenigen Jahren verstirbt Herr A bei einem Autounfall. Frau B reicht die Sterbeurkunde zusammen mit dem Versicherungsschein bei der Gesellschaft und bittet um Auszahlung

der 500.000 €.

Die Gesellschaft bekundet Frau B ihr Mitgefühl und **zahlt an sie 356.000 € aus**, also 144.000 € weniger!



Frau B glaubt an einen Fehler der Gesellschaft. Doch die Gesellschaft hat alles richtig gemacht. Herr A hat bei Abschluss des Vertrages den Fehler begangen.

Beim Abschluss einer Risiko-Lebensversicherung gibt es vier beteiligte Personen:

VN gleich Versicherungsnehmer; er ist der Vertragspartner der Gesellschaft.

VP gleich versicherte Person; bei ihrem Tod wird die Leistung fällig.

BP gleich bezugsberechtigte Person; sie erhält die Todesfallleistung

BZ gleich Beitragszahler; er bezahlt den Beitrag

In dem Beispiel war Herr A VN, VP und BZ, Frau B war nur BP. Erhält eine bezugsberechtigte Person, die nicht Versicherungsnehmer ist, die Versicherungsleistung, unterliegt diese der Erbschaftssteuer. 144.000 € müssen ans Finanzamt gezahlt werden.

Wäre Frau B VN, BP und BZ und Herr A nur VP gewesen, dann unterläge die Versicherungsleistung nicht der Erbschaftssteuer, weil die bezugsberechtigte Person gleichzeitig Versicherungsnehmer ist.

Wir vermitteln Sicherheit.

AXA

Bank

Abrufkredit

Sollzinssatz

nur

2,98%

AXA Bank Abrufkredit

Flexible Geldreserve für jeden Zweck

Eine teure Reparatur am Auto, eine defekte Heizungsanlage oder ein plötzlich notwendig gewordener Umzug.

Unerwartete Ausgaben treffen einen meistens zum ungünstigsten Zeitpunkt. Denn oft ist das benötigte Geld für solche besonderen Belastungen zwar vorhanden, aber in einer festen Geldanlage gebunden, wie einem Bausparvertrag, einem Festgeld, einer Lebens- oder Rentenversicherung.

Mit dem AXA Bank Abrufkredit ist man sofort wieder „flüssig“. Ohne Schufaeintrag, ohne Einkommensnachweise.

10.000 €
kosten mtl. 24,83 €
Sollzinssatz 2,98%

Die einzige Voraussetzung für die Kreditgewährung ist die Abtretung einer geeigneten Sicherheit. Die maximale Kreditsumme beträgt je nach Art der Sicherheiten zwischen

60% und 95% des aktuellen Guthabens bzw. Rückkaufwertes.

Die Laufzeit des Kredites ist unbestimmt, Tilgungen sind jederzeit möglich, aber nicht notwendig.

Selbst nach vollständiger Rückzahlung steht der Abrufkredit wieder bereit, längstens bis zur Fälligkeit der Sicherheit. Mit dem Abrufkredit kann man **auch teure Kredite vorzeitig ablösen.**

Verhalten im Schadenfall

Foto machen - Foto machen - Foto machen

Kein Schadenfall gleicht dem anderen. Trotzdem gibt es Verhaltensregeln, die man immer befolgen sollte.

Schadenminderungspflicht

Jeder Geschädigte hat die Pflicht, den Schaden so gering wie möglich zu halten und alles Vertretbare zu unternehmen, was eine Vergrößerung des Schadens verhindert.

Kommt man dieser Pflicht nicht nach, läuft man Gefahr, die Kosten für die Reparatur oder den Ersatz und die damit zusammenhängenden Aufwendungen nur teilweise oder gar nicht erstattet zu bekommen.

Dokumentationspflicht

Jeder Geschädigte hat die Pflicht, die beschädigten Gegenstände fotografisch zu dokumentieren und bis zur Regulierung des Schadens durch den Versicherer aufzubewahren.

Möchte der Geschädigte einen Sachverständigen mit der Begutachtung des Schadens und der Kalkulation der Reparaturkosten beauftragen, ist dies mit dem Versicherer abzustimmen.

Der Versicherer kann verlangen, dass der Geschädigte geeignete Anschaffungs- oder Herstellungsrechnungen der beschädigten Gegenstände vorlegt.

Aufträge für Reparaturen oder ähnliche Anordnungen sollten nicht ohne Freigabe des Versicherers vergeben werden.

Unverzügliche Meldepflicht

Der Versicherungsnehmer hat dem Versicherer den Schadeneintritt, nachdem er von ihm Kenntnis erlangt hat, unverzüglich anzuzeigen.

Es gibt in den Versicherungsbedingungen keine zeitliche Festlegung. Aber unverzüglich bedeutet, ohne schuldhaftige Verzögerung. Die Schadensmeldung am nächste Arbeitstag ist in Ordnung, 14 Tagen sind eindeutig zu lang.



Verletzt ein Versicherungsnehmer diese Obliegenheit bei oder nach Eintritt des Versicherungsfalls, kann der Versicherer die Leistungen teilweise kürzen oder ganz verweigern.

Polizei benachrichtigen?

Sollten bei einem Kfz-Unfall Personen verletzt worden sein, ist stets die Polizei zu verständigen. Gleiches gilt bei Verdacht auf Alkohol- oder Drogenkonsum, bei Fahrerflucht und unklarer Sachlage.

Handelt es sich um einen Bagatellschaden ist eine polizeiliche Aufnahme nicht erforderlich. Oftmals kommt die Polizei gar nicht zum Unfallort, wenn es sich nur um einen Blechsachen handelt.

Ist in ein Haus oder eine Wohnung eingebrochen worden oder ist man beraubt worden, muss immer eine Anzeige bei der Polizei erfolgen. Die Anzeige ist dem Versicherer vorzulegen. Des Weiteren ist bei einem Einbruch eine Stehgutliste zu erstellen, die der polizeilichen Anzeige beizufügen ist.

Fährt man mit seinem Kfz ein Wild an, muss man sofort bei der Polizei eine Wildschadensanzeige tätigen, will man von seiner Teilkasko die Reparaturkosten erstattet bekommen.

Schuld eingestehen?

Gegenüber einem Geschädigten sollte man nie ein Schuldanerkenntnis abgeben, die Reparatur freigeben oder sagen, meine Versicherung bezahlt den Schaden.

Man sollte sagen, ich bin versichert, werde den Schaden meiner Versicherung melden und die Versicherung reguliert den Schaden.

Regulieren bedeutet, die Gesellschaft prüft ob die Schadensersatzforderung des Geschädigten gerechtfertigt oder ungerechtfertigt ist und ersetzt dann bei einer berechtigten Forderung dem Geschädigten den Schaden.

Informieren Sie uns.

Rufen Sie uns an. Falls wir nicht erreichbar sind, sprechen Sie auf den Anrufbeantworter. Schreiben Sie uns eine Email oder kommen Sie zu den Bürozeiten Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr zu uns ins Büro.

Foto

Machen.

Schaden

Dokumentieren.

Versicherer

informieren.

Schwer GmbH

Versicherungen
Finanzierungen
GeldanlagenAlbanusstr. 7
55128 Mainz
Sitz Mainz HRB 5713Tel: 06131 - 34129
Fax: 06131 - 364900
E-Mail: info@schwer24.deGeschäftszeiten:
Montag bis Freitag
von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Sie finden uns auch im
Internet!
www.schwer24.de

Ihre Ansprechpartner:

Dr. Dietmar Schwer
Gerald Schwer

Alle in dieser Veröffentlichung gemachten Angaben beruhen auf Quellen, die von uns sorgfältig ausgewählt worden sind. Eine Garantie für die Vollständigkeit und die Richtigkeit der gemachten Angaben können wir jedoch nicht übernehmen. Konditionsangaben sind freibleibend, Renditeangaben unverbindlich. Die Angaben zu den Investmentfonds sind keine Aufforderung zum Kauf.

Auslandsreise-Krankenversicherung

online abschließen auf www.schwer24.de

Constantin M. erkrankt in Spanien an einer Magen-Darm-Entzündung. Er spricht kein Spanisch und auf dem Campingplatz spricht niemand Deutsch.

er zwei Tagen im Krankenhaus verbringen. Die Kosten dafür betragen 950,00 €. Hinzu kommen 35,00 € für ärztlich verordnete Medikamente, macht zusammen 985,00 €.

ist, wird für Uwe L. ein Rücktransport in einem Ambulanz-Jet nach Deutschland organisiert. Sowohl der Kranken-transport zur Nachbarinsel als auch der Krankenrücktrans-

Jahresabschluss	Jahresbeiträge für	
	Einzelpersonen	Familien / Paare
bis 64 Jahre	11,00 €	24,00 €
ab 65 Jahre	60,00 €	86,00 €

Zum Glück hat Constantin M. bei der SIGNAL IDUNA vor Reiseantritt eine Auslandsreise-Krankenversicherung abgeschlossen.

Er ruft beim **24-h-Notfall-Telefon** an und bekommt ein geeignetes Krankenhaus mit einem deutsch oder englisch sprechenden Arzt empfohlen.

Wegen Dehydration muss

Das Geld bekommt er nach seiner Rückkehr aus dem Urlaub von der SIGNAL IDUNA erstattet bekommt.

Uwe L. erleidet auf einer karibischen Insel einen Herzinfarkt. Die Erstbehandlung erfolgt im Krankenhaus auf einer benachbarten Insel.

Da das staatliche Krankenhaus zur notwendigen Bypass-Operation nicht in der Lage

port nach Deutschland werden vom **24-h-Notfall-Telefon** der SIGNAL IDUNA organisiert worden.

Die Kosten von insgesamt 22.527,00 € sind von der Auslandsreise-Krankenversicherung gezahlt worden.

Unter www.schwer24.de können Sie ganz bequem ihre Auslandsreise-Krankenversicherung abschließen.

SCHON GEWUSST...

... dass ein Hundehalter haftet, auch wenn kein Verschulden vorliegt?

Vor einem Gemüseladen hat eine Hundehalterin ihren Dackel an einem Zaunpfosten angebunden und ging in den Laden zum Einkaufen.

Beim Vorbeigehen am angebundenen Hund stürzte eine Frau und brach sich einen Lendenwirbel sowie das linke Handgelenk.

Die Krankenkasse der Frau wollte von der Hundehalte-

rin die Behandlungskosten in Höhe von 6.500 € erstattet bekommen, weil der Hund bellend auf die Frau zulief und diese beim Zurückweichen stolperte und hinfiel.

Die Hundehalterin wies die Forderung auf Kostenerstattung zurück und führte an, dass der Hund ordnungsgemäß angeleint war und die Passantin gar nicht hätte anspringen können. Außerdem handelt es sich um einen kleinen Dackel.

Die Beweisaufnahme führte zur Überzeugung des Gerichts, dass der Hund der Beklagten auf die Frau bellend zulief. Aus Schreck wich sie zurück und stürzte.

In dem Verhalten, dass sich der Hund knurrend und bellend auf einen Menschen zu bewegt, sah das Gericht ein typisches Tierverhalten. Damit hat sich im Sturz eine vom Tier ausgehende Gefahr realisiert.

Das Landgericht Coburg gab der Klage der Krankenversicherung statt und die Hundehalterin musste die Behandlungskosten in Höhe von 6.500 € zahlen.

Da die Hundehalterin keine Tierhalter-Haftpflichtversicherung besaß, musste sie zur Begleichung der Forderung bei Ihrer Bank einen Ratenkredit aufnehmen.

LG Coburg Urteil vom 22.07.2011
Aktenzeichen 13 O 150/11